

2018
2019
2020

GESCHÄFTSBERICHT

2018 bis 2020

INHALT

2018
2019
2020



VORWORT	01
DER VERBAND	02
MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN 2018 UND 2019	03
DIE TARIFSITUATION	04
DER VPK AUF DER IDEENEXPO	05
IDEENEXPO – MACH DOCH EINFACH	06
HERRENHÄUSER WIRTSCHAFTSFORUM	07
ARBEITGEBERFORUM	08
INDUSTRIE 4.0 KONGRESS	09
UNTERNEHMER HILDESHEIM	10
X4B – SERVICEAGENTUR FÜR DIE WIRTSCHAFT	11
PRESSEKONFERENZEN	12
NIEDERSACHSEN: WE ALL!	13
ARBEITSRECHT	14
ORGANISATION	17
IMPRESSUM	22



VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Geschäftsbericht, den Sie in den Händen halten, dokumentieren wir in verändertem Layout und inhaltlich „auf den Punkt“ wesentliche Aktivitäten des VPK aus den vergangenen zwei Jahren. Wir wissen nicht, wie es Ihnen beim Durchblättern geht – für uns wirkt vieles, obgleich zum Teil nur wenige Monate her, wie ein Blick in eine gänzlich andere Zeit.

Corona ist eine Zäsur – und der weltweite Kampf gegen das Virus stellt die weitaus meisten unserer Mitgliedsunternehmen vor geradezu existenzielle Herausforderungen. Es ist daher sicher nicht vermessen, das Wirtschaftszeitalter künftig in die Zeit „vor“ und „nach“ Corona einzuteilen.

Niemand von uns kann in diesen Wochen im Spätsommer 2020 sicher vorhersagen, ob wir den Tiefpunkt der weltweiten Rezession gesehen haben oder, am Beispiel einer Badewanne ausgedrückt, wie tief und wie weit der Wannenboden und wie hoch anschließend der rechte Wannenrand ausfallen werden. Klassische Konjunkturmuster versagen vor dem Hintergrund einer Rossskur, die nahezu sämtliche Branchen erfasst. Und damit ist bereits der wesentliche Unterschied zur Finanzmarktkrise 2008/2009 gesagt, die unmittelbar auf das Finanzierungsgeschäft wirkte, daher nur vergleichsweise wenige Branchen traf, deswegen schnell stabilisiert werden konnte und durch weltweite Nachfragestimulierung das bekannte „V“ im Konjunkturverlauf hinterließ. Mit ausschließlich klassischer Nachfragepolitik lassen sich die Auswirkungen von Corona heute nicht in den Griff bekommen.

Wir als VPK, als feste Größe in einer Familie von mittlerweile 14 Arbeitgeberverbänden im Haus der Industrie in Hannover, sehen eine entscheidende Aufgabe darin, die kardinalen Interessen unserer Mitgliedsunternehmen gegenüber Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, gegenüber den Gewerkschaften und gegenüber der Öffentlichkeit engagiert zu vertreten. Und das erscheint heute vordringlicher denn je, weil wir der Überzeugung sind, dass Corona auch als Weckruf für die Politik zu begreifen ist, die Belastung

unserer Unternehmen endlich auf ein international konkurrenzfähiges Niveau zurückzudrehen – wann, wenn nicht jetzt?

Dass dies nicht leicht durchsetzbar ist in einem Land, dessen Bürger sich in großen Teilen offenbar darin eingerichtet haben, dass Verteilungskonflikte stets aus dem Zuwachs gelöst werden können, verwundert nach nahezu zehn Jahren ununterbrochenen Aufschwungs kaum. Aber eine Gesellschaft, die sich in großen Teilen der Quellen von Wertschöpfung, Arbeit und Einkommen nicht mehr bewusst ist, geht in der immer stärker globalisierten Welt von heute einen risikoreichen Weg. Ein ganzes Stück mehr Verständnis für grundlegende ökonomische Zusammenhänge wünscht man der bundesdeutschen Gesellschaft und etlichen Medien schon – denn die Grundrechenarten gelten weltweit, sie lassen sich nicht außer Kraft setzen.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren in zahlreichen Veranstaltungen, Workshops, Online-Seminaren und Seminaren, in der juristischen, tarifpolitischen und medialen Interessenvertretung die Kernanliegen unserer Mitgliedsfirmen vertreten. Dabei lassen wir uns davon leiten, möglichst rasch und flexibel aktuelle Themen aufzugreifen und gemeinsam mit unseren Mitgliedsfirmen Lösungen zu entwickeln – praxisnah, pragmatisch und alltagstauglich. In diesem Sinne waren wir bereits glühendste Verfechter von „agilem Arbeiten“, noch bevor die Pandemie-Krise zahlreiche Firmen zum Shutdown zwang und „agiles Management“ zum zentralen Begriff für Krisenmanagement während und nach Corona wurde.

Mit einer starken Rechtsberatung, mit professionell durchgeführten Informationsveranstaltungen zu allen relevanten Themen, mit umfangreichen Möglichkeiten zum Networking und einer starken politischen Interessenvertretung, kurzum mit einer konsequenten Dienstleistungsorientierung, werden wir Ihnen, unseren Kunden, zur Seite stehen, um diese Krise zu bewältigen. Nur daraus leitet sich schlussendlich auch unser Erfolg als Sachwalter Ihrer Interessen ab. Das ist unser Verständnis von „Win-Win“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stefan Delkeskamp, Vorsitzender

Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer



Der Verband: Feste Brücke in unsicheren Zeiten

Die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Norddeutschlands e.V. setzt einen klaren Standpunkt im Interesse der Mitglieder in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die im VPK Nord als auch seinem Schwesterverband INPAPIER zusammengeschlossenen Mitgliedsunternehmen stellen regional für den Norden als auch im Verbund der acht weiteren Landesverbände ein vielfältiges Spektrum an produzierenden Betrieben dar.

Die Bandbreite der Unternehmen ist von der Herstellung von Wellpappen, Etiketten, Büroartikeln, Hygieneartikeln und Tapeten bis zur Verarbeitung von Wellpappen, Kartons und Kunststoff sehr vielseitig. Diese Vielfalt setzt ein Höchstmaß an Flexibilität voraus. Dies betrifft sowohl die finanzielle Aufstellung unserer Mitgliedsunternehmen als auch die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, unter denen die Beschäftigung in den Betrieben stattfinden kann.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wirken der VPK Nord und INPAPIER im Rahmen ihrer Eingliederung in eine Bürogemeinschaft von 14 Arbeitgeberverbänden in Hannover darauf hin, die Basis für ein Wirtschaften unserer Mitgliedsunternehmen weiterhin zu gewährleisten. Das Engagement und der Austausch innerhalb der Verbände bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil des betrieblichen Wirtschaftens.



Mitgliederversammlung 2018

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes als auch des Schwesterverbandes INPAPIER fand am 15. Juni 2018 im Dorint Parkhotel Bremen statt. Nach einer Aussetzung der Teilnahme in 2017 haben die Gremien der Verbände ausdrücklich ihr erneutes Engagement im Rahmen der in Hannover stattfindenden zweijährigen IdeenExpo bekräftigt. Im Mittelpunkt steht dabei das Werben für die Branche und die Gewinnung des so notwendigen Nachwuchses.



Mitgliederversammlung 2019

Die ordentliche Mitgliederversammlung des VPK Nord und des Schwesterverbandes INPAPIER fand am 20. Juni 2019 im Radisson Blue Hotel auf dem Messegelände Hannover statt. Die Mitglieder konnten sich einen Eindruck von der erfolgreichen Teilnahme an der IdeenExpo 2019 auf dem Messegelände machen. Es standen turnusgemäß Wahlen an.

Der langjährige Vorsitzende des Verbandes, Herr Stefan Delkeskamp wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung zum Vorsitzenden gewählt. Das langjährige Vorstandsmitglied sowie zweiter Stellvertreter des Vorstandes und Schatzmeister, Herr Michael Dormann, wurde gebührend verabschiedet. Herr Dormann war seit der Gründung des VPK Nord im Januar 1989 Vorstandsmitglied. Ebenso wurde dem langjährigen Vorstandsmitglied, Herrn Philipp Persiehl, für seine in dieser Versammlung endende Tätigkeit, gedankt (Foto oben).

In seinem Amt bestätigt wurde der erste Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Peter Penke-Wevelhoff, als Vertreter des VPK Nord im Sozialpolitischen Hauptausschuss des HPV in Berlin. Darüber hinaus wurde als zweiter Stellvertreter und Schatzmeister Herr Stephan Kunze von der Firma Smurfit Kappa GmbH in dieses Amt gewählt. Weiterhin sind mit den Herren Prof. Dr. Frank Ohle als auch Karl-Christian Dormann zwei neue Vorstandsmitglieder nachgerückt. All diesen Mitgliedern wurde der Dank der Mitgliederversammlung für deren Engagement ausgesprochen.



Über die Grenze des Möglichen

Fünf Verhandlungsrunden und in ihrer Schärfe nicht nachvollziehbare massive Kurzstreiks der Gewerkschaft ver.di gingen der Tarifeinigung in der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie am 19. Februar 2019 voraus. Die Arbeitgeberseite um HPV-Verhandlungsführer, Herrn Jürgen Peschel, und ver.di einigten sich auf einen Tarifabschluss mit 27 Monaten Laufzeit, der eine Entgelterhöhung in zwei Stufen vorsieht. Nach vier Nullmonaten stiegen die Löhne und Gehälter der Beschäftigten zum 1. März 2019 um 2,8 %. Ab dem 1. März 2020 stiegen sie um weitere 2,7 %. Die Ausbildungsvergütungen stiegen zudem ebenfalls ab März 2019 um 90 Euro. Der Abschluss gilt bis zum 31. Januar 2021.

Dieser Abschluss ging über die Grenze des in dieser heterogenen Branche Möglichen hinaus. Er wurde von den neun Landesverbänden mehrheitlich angenommen. Er signalisierte jedoch bereits in 2019 den Umstand, dass aufgrund der Differenziertheit der Branche nicht alle Betriebe mit der Belastung dieses Abschlusses zu Rande kommen. Dennoch dürfen die umfangreichen flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der manteltarifvertraglichen Regelungen für die gewerblichen als auch angestellten Beschäftigten nicht außer Acht gelassen werden. Das „Tarifpaket“ gibt den Mitgliedsbetrieben nach wie vor eine große Bandbreite zur Gestaltung ihrer betrieblichen täglichen Anforderungen an die Hand.

Die Bundesregierung greift in der Corona-Pandemie in das Recht des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes im Sinne von Artikel 12 Grundgesetz ein. Mit der umfangreichen Ausdehnung und Vereinfachung der Regelungen zur möglichen Kurzarbeit als auch wirtschaftlicher Hilfsprogramme soll der Eingriff so verhältnismäßig wie möglich gestaltet werden.

Dennoch, unverblümt: die wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Betriebe ist eingeschränkt. Unserer Branche kommt es zu Gute, dass sie zu Beginn der Pandemie in größeren Teilen von einem unerwarteten Nachfrageboom profitieren konnte. Diejenigen Mitgliedsbetriebe, deren Kunden aufgrund der staatlichen Zwangsmaßnahmen ihr Geschäft einstellen oder stark reduzieren mussten, beeinflussen unmittelbar die wirtschaftliche Tätigkeit der anderen Betriebe unserer Branche mit den entsprechenden Auswirkungen – massive Kurzarbeit und drastische Produktionsanpassungen.

Angesichts derzeit nicht sicherer Planbarkeit von vielen Geschäftsvorgängen für einen derzeit ebenfalls nicht überschaubaren Zeitraum wird es Ende dieses Jahres darauf ankommen, ob die Tarif- und Sozialpartner der Branche sich in der Lage sehen, den richtigen, angemessenen und höchst flexiblen Abschluss einer tarifvertraglichen Folgevereinbarung zu schaffen um das „schwankende Fundament“ der Branche zu stabilisieren.

Neben Augenmaß und gedanklicher Beweglichkeit wird es hier insbesondere auf die unternehmerische Solidarität ankommen.



Neun Tage MINT-Faszination

Die IdeenExpo lockte vom 15. bis 23. Juni 2019 über 395.000 Gäste auf das Messegelände in Hannover. Getreu dem Motto „Mach doch einfach“ ließ sich neun Tage lang hautnah die Faszination von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) erleben (mehr zur IdeenExpo 2019 auf Seite 6.)

Die Welt des Papiers unter der Pappbrücke

Die Welt des Papiers zum Mitmachen unter einer 5 Meter hohen Pappbrücke: Das erwartete die Besucher auf dem Paperspace-Stand auf der IdeenExpo 2019. Mit neun Exponaten informierte der VPK die Besucher über Papier, Pappe und Karton. 95 Auszubildende aus den Unternehmen Smurfit Kappa Group, THIMM Group GmbH + Co. KG und Sappi Alfeld GmbH betreuten Experimente, Mitmach-Exponate und informierten über die berufliche Zukunft in der Welt des Papiers. Drei Exponate stellen wir im Folgenden vor:

Die Mega-Papiermaschinen hautnah mitten auf der IdeenExpo? Das VR-Erlebnis für zukünftige Maschinenlenker

Wie fühlt es sich an, die Verantwortung für einen gigantischen Papiererzeugungskoloss zu haben? Wer hat das Zeug, die Mega-Druckmaschine vom Leitstand aus zu steuern? Gelingt es, die 100 Meter lange Wellpappmaschine rechtzeitig mit tonnenschweren Rohpapierrollen zu füttern, bevor die Produktion abreißt? Die Besucher setzten sich die VR-Brille und den Kopfhörer auf und erlebten es am Paperspace-Stand: Sie tauchten ein in die Arbeitswelt der modernsten Maschinen-Riesen durch stereoskopische VR-Filme in 360°-Optik, die mehr als nur zuschauen ließen: Hier war das Eingreifen in das Geschehen gefordert – als Maschinenlenker der Papiererzeugung, -verarbeitung oder beim Druck.

Stabil genug für den Drucktest? Die selbst gebaute Papierbrücke in der Qualitätskontrolle

Bei der Neuentwicklung von Verpackungen aus Papier, Wellpappe oder Karton sind strenge und genaueste Qualitätskontrollen unverzichtbar: Erst wenn die neu entwickelte Verpackung vielfältige Tests und Prüfungen erfolgreich durchlaufen hat, kann sie in Produktion gehen. An dieser Mitmach-Station konnte der Besucher nicht nur die Brücke aus verschiedenen Papierqualitäten selbst konstruieren, auch die anschließende Qualitätskontrolle an der Druckpresse führte jeder selbst durch. Welches Papier eignet sich für den Bau einer Brücke am besten? Welche Konstruktion ist wohl die stabilste? Wird die Brücke den Belastungstest tatsächlich bestehen? Die Digitalanzeige der Druckpresse war unbestechlich und zeigte, ob die Brücke stabil genug war für die Serienproduktion.

Wie entsteht eine neue Verpackung aus Papier? Von der Idee zum fertigen Produkt

Vom Riesen-Umzugskarton bis zur kleinsten Papierschachtel - jede Verpackung hat den Weg der Produktentwicklung von der Idee zum fertigen Produkt hinter sich. Welche Maße braucht die Verpackung? Wo müssen die Faltkanten liegen, damit der Zusammenbau einfach ist? Was muss ausgeschnitten und wo soll genutet werden? Die Auszubildenden erklärten hier, was am PC eingegeben werden muss, damit der Flachbett-Plotter den Papierbogen vor den Augen der Besucher konturgenau schneidet, nutet und rillt. Erst jetzt konnte die gewünschte Verpackung selber zusammengebaut werden. Wenn alles passte, wurde aus einem Stück Papier eine selbst gefertigte Verpackung.

**AM 2. JULI 2022 STARTET
DIE 8. IDEENEXPO AUF DEM
MESSEGELEND IN HANNOVER.**

IDEENEXPO 2019 – MACH DOCH EINFACH!



Europas größtes Jugend-Event für Naturwissenschaften und Technik endet 2019 mit einem neuen Besucherrekord und wird im Juli 2022 fortgesetzt.

Die IdeenExpo begeisterte vom 15. bis 23. Juni 2019 über 395.000 Besucher. Auf erstmals 110.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche gab es in vier Hallen und auf dem Außengelände viel zu entdecken: 270 Unternehmen, Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, Schulen und Ministerien waren als Aussteller vor Ort. 670 Mitmach-Exponate, mehr als 730 Workshops und zahlreiche Bühnenshows vermittelten dem Publikum packend, wie faszinierend Naturwissenschaft und Technik sind – und welche spannenden Möglichkeiten für die Berufsorientierung Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) bieten.

Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Hannover und Aufsichtsratsvorsitzender der IdeenExpo GmbH: „Die Erfolgsgeschichte der IdeenExpo setzt sich fort. Mit 395.000 Besuchern haben wir auch 2019 einen weiteren Besucherrekord aufstellen können. Wir sind hochzufrieden mit diesem Ergebnis, zumal dieser Zuwachs untermauert wird von einer äußerst hohen Zufriedenheit der Aussteller und sämtlicher Besuchergruppen der IdeenExpo.“

Mit Empfehlungsquoten von 97 Prozent und mehr wird die IdeenExpo von der Begeisterung der Besucher getragen – und dies unabhängig davon, ob es sich um Schüler, Studenten, Lehrer oder Eltern handelt. Dabei steigen die Chancen für unsere Aussteller, geeignete Nachwuchskräfte zu finden, mit jeder IdeenExpo: 84 Prozent der Schüler, die die IdeenExpo besuchen, zeigen hohes Interesse, sich später mit Technik oder Naturwissenschaften beruflich zu beschäftigen.

Die IdeenExpo fand 2019 zum siebten Mal statt. Getreu dem Motto „Mach doch einfach!“ ließ sie neun Tage lang hautnah die Faszination von MINT-Berufen erleben. An drei Konzertabenden begeisterten Top Acts wie Bosse, Sasha, Sunrise Avenue und SDP die Besucher. Die IdeenExpo ist ein Alleinstellungsmerkmal für Niedersachsen. Vergleichbares gibt es kein zweites Mal in Europa.

TEXT: IDEENEXPO GMBH

Weibliche Führungskräfte geben Schülerinnen auf der IdeenExpo Tipps für einen erfolgreichen Weg in der Berufswelt.

„Es geht darum, mutig zu sein und das zu machen, woran das Herz hängt“, betonte die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Carola Reimann gleich zur Eröffnung des Treffens. Auf Einladung der IdeenExpo, des Landes Niedersachsen, der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen) und NiedersachsenMetall kamen sieben Frauen aus verantwortungsvollen Positionen klassischer MINT-Berufe mit 35 Schülerinnen aus Niedersachsen zusammen. Die 16- bis 18-jährigen Mädchen durften die Cheffinnen mit Fragen löchern und lernten, dass es den einzig wahren Typus einer „Karrierefrau“ nicht gibt.

**AM 2. JULI 2022 STARTET
DIE 8. IDEENEXPO AUF DEM
MESSEGELÄNDE IN HANNOVER.**

HERRENHÄUSER WIRTSCHAFTSFORUM



2018: Deutschland im Dornröschenschlaf

Sind wir zu satt für die Zukunft? Deutschland erlebt seit Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung. Trotzdem scheinen wir in wichtigen gesellschaftlichen und standortpolitischen Fragen auf der Stelle zu treten. Unter dem Titel „Deutschland im Dornröschenschlaf“ diskutierten darüber vier hochkarätige Gäste in der neunten Auflage des Herrenhäuser Wirtschaftsforums.

Philosoph, Publizist und Autor Richard David Precht führte mit „Inkompetenz kompensierende kompetente Überlegungen“ durch seinen Impulsvortrag: „Wir erleben gerade nichts anderes als die größte Revolution der letzten 200 Jahre. Wir verdanken dem Siegeszug der Technik, dass wir immer weniger arbeiten, immer mehr verdienen und immer älter werden.“ Im anschließenden Talk diskutierte er mit Matthias Koch (Chefredakteur Redaktionsnetzwerk Deutschland), Margret Suckale (deutsche Spitzenmanagerin) sowie John C. Kornblum (ehemaliger US-Botschafter) über verschlafene Chancen, Digitalisierung und die Zukunft Europas.

**DAS A UND O IST, DEN LEUTEN ZU
ERKLÄREN, DASS DIE ZUKUNFT
BESSER WIRD ALS DIE GEGENWART.**

Richard David Precht,
Philosoph und Schriftsteller

**UNSERE FREIHEITLICHE GESELLSCHAFT
LEBT DAVON, DASS DER EINZELNE
VERANTWORTUNG ÜBERNIMMT.**

Dr. Volker Schmidt,
Hauptgeschäftsführer der
Arbeitgeberverbände Hannover

2019: Zukunftsfragen deutscher Politik

Wie blickt die Welt auf Deutschland? Wohin geht Deutschlands Reise? Ist unser Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zukunftsorientiert ausgerichtet? Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble, Joschka Fischer (ehemaliger Vizekanzler und Außenminister), Melissa Eddy (Berlin-Korrespondentin der New York Times), Unternehmerin Fränzi Kühne und Thomas Düffert (Vorsitzender der Konzerngeschäftsführung der MADSACK Mediengruppe) diskutierten auf dem Herrenhäuser Wirtschaftsforum 2019 gemeinsam mit Moderatorin Astrid Frohloff über die Zukunftsfragen deutscher Politik. Die weltbekannte Sängerin und Songwriterin Katie Melua sorgte für den musikalischen Höhepunkt des 10. Herrenhäuser Wirtschaftsforums.

Rund 500 Gäste folgten der Einladung in die Galerie Herrenhausen. Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Hannover, fasste anlässlich des Jubiläums des Herrenhäuser Wirtschaftsforums zusammen: „Unsere freiheitliche Gesellschaft lebt davon, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt. Dieses immer wieder in Erinnerung zu rufen, darin sehe ich ein wesentliches Anliegen des Herrenhäuser Wirtschaftsforums.“

**DIE POLITIK MUSS DEN MUTIGEN
HALT GEBEN UND DEN ZÖGERNDEN
DIE ZWEIFEL NEHMEN.**

Dr. Wolfgang Schäuble,
Bundestagspräsident



2018: Die Zukunft ist digital – Wir gestalten den Wandel

Netzwerken in gastlicher Atmosphäre und Wissen von Spezialisten aus erster Hand erfahren – dafür steht das Arbeitgeberforum der Arbeitgeberverbände seit 2013. 2018 waren rund 350 Teilnehmer der Einladung nach Hannover ins Schloss Herrenhausen gefolgt. Großes Leitthema war die digitale Welt und ihre Bedeutung für unser Leben und Arbeiten. In zehn Fachforen gaben die Referenten Antworten auf aktuelle Fragen des Berufsalltags.

Für viele eine Überraschung: Der Mensch rückte bei allen wichtigen Fragen ins Zentrum der Aufmerksamkeit, gerade bei der Bewältigung des digitalen Wandels. Besonders angesichts des Fachkräftemangels und unserer alternden Gesellschaft sei es wichtig, die Menschen bei der Digitalisierung mitzunehmen. „Das ist das A und O in den Betrieben“, bekräftigte Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände.

Zahlreiche Beispiele für gelungene Experimente digitaler Strategien zeigte Impulsredner und Bestseller-Autor Sebastian Purps-Pardigol. Er sieht erfolgreiche Digitalisierung als regelrechten Kulturwandel an und hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Veränderung in Unternehmen und Organisationen zu untersuchen. Seine These: Je stärker das Maß der Digitalisierung in einer Organisation steigt, desto mehr Aufmerksamkeit braucht das Thema Menschlichkeit.

TEXT: KARINA SCHOLZ

Digitale Arbeitswelt – Herausforderungen 2019

Große Kulisse, große Themen: 380 Teilnehmer fanden 2019 den Weg ins Schloss Herrenhausen in Hannover zum Arbeitgeberforum der Arbeitgeberverbände. Zehn Fachforen zu Themen wie Künstliche Intelligenz, innovatives Lernen, Fehlerkultur oder flexible Arbeitszeiten warteten auf die Besucher.

Psychologe und „Wer wird Millionär“-Gewinner Dr. Leon Windscheid überraschte in seinem Impulsvortrag mit einem Plädoyer für die Dummheit. Es sei einfach ganz und gar unmöglich, intelligenter als Computer sein zu wollen. Viel schlauer wäre es, einfach etwas dümmer zu sein. Oder, wie der Psychologe es formuliert, sich auf die Qualitäten unseres Hirns zu besinnen, die wir Maschinen voraushaben: Moral, Empathie und Geduld.

Kinder, die 2030 in der digitalen Gesellschaft mitmischen wollen, sollten diese Fertigkeiten ausbauen, „statt schon in der Grundschule Japanisch zu lernen, weil sie Englisch schon können“, sagte Windscheid und empfahl, sich öfter mal zu langweilen: „Nichts passiert in unserem Kopf ohne Grund. Und Langeweile ist wie ein Kreativitätseinschub. Probieren Sie es aus.“

TEXT: EVELYN GRIEP



2018: Erfolge, Chancen, Strategien

Die Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ermutigten auf dem Industrie 4.0-Kongress 2018, Künstliche Intelligenz nicht als Bedrohung, sondern als Chance wahrzunehmen. „In Deutschland neigen wir dazu, bei der Digitalisierung das Risiko in den Vordergrund zu stellen“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann. Doch die Digitalisierung biete auch Chancen, allen voran die Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt.

Auch Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Hannover, warnte davor, die Angst vor künstlicher Intelligenz zu pflegen: „Es gibt bisher kein einziges Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte seit Erfindung der Dampfmaschine, bei dem die Menschen wegen der Technik allesamt ohne Arbeit dastanden.“ Er sei sicher, dass Roboter den Menschen auch nicht die Arbeit wegnähmen. „Sie werden Arbeit abnehmen, aber dadurch andere Berufsfelder schaffen.“

Für Impulse auf dem Kongress sorgten Roboterexperte Dominik Bösl (ehemals KUKA AG), drei niedersächsische Industrieunternehmen sowie vier Start-ups, die ihre Erfolgsgeschichten, Technologien und Geschäftsmodelle in der Digitalisierung präsentierten.

2019: Digital, agil und sicher in die Zukunft

Das Thema Datensicherheit stand im Mittelpunkt des Industrie 4.0-Kongresses 2019, zu dem das niedersächsische Wirtschaftsministerium, die Digitalagentur Niedersachsen und NiedersachsenMetall ins Schloss Herrenhausen eingeladen hatten.

Der rasante Fortschritt des Internets schüre auch Ängste. Begründet sei die Angst vor Hacking und Industriespionage. „Doch wir dürfen die Digitalisierung deshalb nicht als Teufelszeug abtun. Es ist wichtig, die Vorteile der Digitalisierung immer wieder herauszustellen“, betonte Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Bürogemeinschaft. Die Industriesicherheit werde den ganzen Produktionsstandort Deutschland fordern, befand auch Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann.

Für Stefan Muhle, Staatssekretär für Digitales, ist Sensibilisierung und Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitern ein wesentlicher Schlüssel zu mehr Sicherheit. Man müsse ein Verständnis dafür wecken, dass es beim Schutz von Unternehmensdaten um Vertrauen, Geld und im Ernstfall auch um das Überleben der ganzen Firma geht. Denn vor allem das Vertrauen zurückzugewinnen sei eine mühsame und langwierige Arbeit, sagte IT-Unternehmer Philipp Kalweit: „Wir stellen immer wieder fest, dass IT-Sicherheit im Unternehmen nicht so viel Priorität eingeräumt wird wie nötig wäre. Es fehlt vor allem an Erfahrung und Budget.“ Er rät dazu Kernbereiche zu definieren: „Was ist für mein Unternehmen von vitaler Bedeutung? Das muss unbedingt geschützt werden.“

TEXT: ISABEL CHRISTIAN

UNTERNEHMER HILDESHEIM ZEIGT IN CORONA-PANDEMIE STARKES WIR-GEFÜHL



19 Unternehmen bei der Gründungsversammlung 2018 – nach zwei Jahren auf 150 Mitglieder gewachsen

Im August 2018 ging der neue Verband „Unternehmer Hildesheim“ an den Start: Das Gründungsprotokoll unterzeichneten 19 Unternehmensvertreter aus Hildesheim und der Region. Sie wählten den Hildesheimer Unternehmer Matthias Mehler, Geschäftsführer der Werftengruppe GmbH, einstimmig zum Vorsitzenden. Inzwischen ist Unternehmer Hildesheim rasant gewachsen: Mehr als 150 Mitgliedsbetriebe nutzen die Mischung aus Rechtsberatung, Networking und Vortragsveranstaltungen. Wie stark das Wir-Gefühl des jungen Verbands gewachsen ist, zeigte sich zuletzt mit Ausbreitung der Corona-Pandemie.

Unternehmer helfen Unternehmen

Acht erfahrene Unternehmer haben sich spontan bereit erklärt, in der Krisensituation anderen Firmeninhabern zu helfen – koordiniert vom Verband. Welche Förderinstrumente gibt es zur Krisenbewältigung? Wie gelingt es, trotz Auftragseinbrüchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten? Was versteht man unter Soforthilfe, Miet- und Steuerstundung? Nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe wurde die Unterstützung umgesetzt, Krisenszenarien durchgesprochen und Lösungsansätze entworfen.

Challenge „Hildesheimer Corona Helden“

Um Einzelhandel und Gastronomie in Stadt und Region Hildesheim zu unterstützen und gleichzeitig den unermüdlichen Krisenhelfern zu danken, hat der Verband Unternehmer Hildesheim in den sozialen Medien die Challenge „Hildesheimer Corona Helden“ gestartet. Mit Erfolg: Am Ende kamen 20.000 Euro an Spendengeldern als Anerkennung für die engagierten Helden zusammen.

Das Prinzip war einfach: Bei der Challenge teilte ein Unternehmer mit, zu spenden und bat andere Unternehmer, Freunde und Bekannte, ebenfalls einen beliebigen Betrag zu spenden – kommuniziert über Facebook. Der Clou: Hier schlug man gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Die örtlichen Einzelhändler und Gastronomen wurden unterstützt und man tat etwas Gutes, denn von der Spendensumme wurden Hildesheim Gutscheine gekauft, die an die 200 Helfer aus Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen sozialen Einrichtungen verteilt wurden.

Die Jury bildeten Vertreter aus Mitgliedsbetrieben aus der Sozialbranche, die sich auch nach der Challenge regelmäßig treffen, um weitere Projekte zu diskutieren.

Mit solch frischen Ideen baut der junge Verband seine Serviceangebote kontinuierlich aus. „Es ist eine gelungene Mischung aus Arbeitsrechtsberatung, lokalen Interessenvertretern und Impulsgebern“, sagt Geschäftsstellenleiter Werner Fricke.

In den ersten zwei Jahren fanden monatlich ein bis zwei Veranstaltungen in den Räumen der historischen Bischofsmühle statt – eine bunte Mischung unterschiedlichster Themen. Das Haus der Wirtschaft – Bischofsmühle ist so schon nach zwei Jahren als Drehpunkt der regionalen Unternehmerschaft geworden. „Wir nehmen als Stimme der Wirtschaft inzwischen in Hildesheim eine wichtige Rolle in der Stadtgesellschaft ein“, so Fricke.

X4B: „SERVICE VON ARBEITGEBERN FÜR ARBEITGEBER.“



Die neue Agentur „Experts for Business“ – kurz X4B – unterstützt Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung.

Die Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände in Hannover hat im Juni 2019 den Startschuss für ein neues Angebot gegeben: Die neu gegründete Tochtergesellschaft X4B berät Unternehmen auf ihrem individuellen Weg in die Digitalisierung.

„Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen: alle wissen, dass sie irgendwie digitaler werden müssen. Das ‚wie‘ ist dann aber die Frage, an der viele scheitern“, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt bei der Auftaktveranstaltung. „Ein wirklich ganzheitliches Beratungsangebot, dem unsere Firmen auch vertrauen, existiert derzeit nicht. Und genau hier setzen wir mit X4B an: Wir schaffen einen Service von Arbeitgebern für Arbeitgeber. Er orientiert sich genau an dem, was unsere Unternehmen an Beratung bei der Implementierung digitaler Geschäftsmodelle und der Vermittlung eines digital mindset unter den Mitarbeitern benötigen.“

Für Klaus Kirchheim, geschäftsführender Gesellschafter der nass magnet GmbH und Aufsichtsratsvorsitzender von X4B, ist genau dieser ganzheitliche Ansatz entscheidend: „Begriffe wie Industrie 4.0 werden mittlerweile zu inflationär benutzt für eine Entwicklung, die viel umfassender ist. Es wird zu häufig ausgeblendet, dass es um viel mehr geht als nur um die Vernetzung von Produktionssystemen, sondern auch etwa um die Frage wie die Mitarbeiter auf dem Weg zum ‚digital mindset‘ qualifiziert und auch emotional mitgenommen werden.“

„Wer sich an uns wendet bekommt eine umfassende Beratung beginnend mit einer Bestandsaufnahme, über die Entwicklung eines Planes zur Umsetzung der Digitalisierungsprojekte bis hin zu der Vermittlung passender Experten aus unserem X4B-Netzwerk zur Umsetzung der dann neu entwickelten Digitalstrategie.“

Gleichzeitig bieten wir Workshops und zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Digitalisierung an“, betonen die beiden X4B-Geschäftsführer Markus Humpert und Christian Hentschel. „Wir arbeiten dabei auch mit einem sehr umfassenden Netzwerk von Partnern aus Verbänden, Kammern, dem Land Niedersachsen und vielen anderen privaten und öffentlichen Institutionen zusammen. Wir von X4B wollen einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Wirtschaft in Niedersachsen digitaler wird und damit auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.“

X4B-Seminare

Die Serviceagentur X4B unterstützt Unternehmen, sich zukunfts-fähig aufzustellen: unter anderem mit einem breit gefächerten Seminarprogramm, ausgerichtet an den Handlungsfeldern des Digitalisierungsprozesses und themenverwandten Bereichen. Darüber hinaus sind Anregungen zu weiteren Seminarthemen willkommen, die X4B individuell auf Bedürfnisse abstimmt.



2019: Vorsichtsprinzip dominiert – Politik ist gefordert: „Kein Roulette mit dem Industriestandort Deutschland spielen.“

Anfang 2019 präsentierten die Arbeitgeberverbände im Haus der Industrie in Hannover die Ergebnisse der alljährlichen Konjunkturumfrage. „Eine abwartende Haltung dominiert. Dabei überraschen Tempo und Ausmaß der Stimmungverschlechterung binnen weniger Monate“, fasste Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt die Umfrageergebnisse der rund 1.000 Mitgliedsunternehmen zusammen. „Die Prognosen für die kommenden Quartale wurden zuletzt von Monat zu Monat nach unten revidiert. Dies gilt für den Maschinenbau, für große Teile der Elektro-Industrie, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer bis hin zum Bereich der industrienahen Dienstleistungen“, so Schmidt. Geradezu besorgniserregend sei der Umstand, dass mittlerweile über 90 Prozent der befragten Unternehmen eine Führungslosigkeit der politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland beklagen: „Wir dürfen gerade jetzt kein Roulette mit dem Industriestandort Deutschland spielen.“

2020: „Industriekonjunktur vor Vollbremsung – kein Licht am Ende des Tunnels.“

Ergebnis des Konjunkturausblicks 2020: Die Industriekonjunktur steht vor einer Vollbremsung. „Unsere Industrie befindet sich in der Rezession. Die Lage ist in Teilen extrem schwierig, um nicht zu sagen dramatisch“, so Dr. Volker Schmidt. „Wir sehen für bedeutende Teile des industriellen Mittelstandes und insbesondere der Automobilzulieferindustrie, die vielerorts das Rückgrat des Arbeitsmarktes ist, derzeit kein Licht am Ende des Tunnels. Wir befürchten, dass in der Automobilindustrie der Schrumpfungsprozess über das Jahr 2020 hinausgehen wird und wir vor einem ausgeprägten Tal stehen, bei dem wir derzeit nicht abschätzen können, wann die Talsohle erreicht ist und wann es wieder aufwärts geht.“

Corona-Krise: Aktuelle Entwicklung 2020

Die Automobilindustrie befand sich schon vor Corona in schwierigem Fahrwasser: Bereits im Januar waren die Geschäftserwartungen aufgrund des Strukturwandels schlecht. 26 Prozent der befragten Betriebe gaben in unserer Konjunkturumfrage an, keine Investition in 2020 tätigen zu wollen, 52 Prozent planten niedrigere Investitionen.

Anfang April 2020 hat die Bürogemeinschaft gemeinsam mit Gesamtmetall und weiteren Landesverbänden eine weitere Umfrage gestartet. Die Ergebnisse bestätigen die dramatische Situation in der Industrie: 85 Prozent der Betriebe bewerten die Geschäftslage in der Automobilindustrie als schlecht, der Auftragseingang ist im ersten Quartal um 26 Prozent eingebrochen. 60 Prozent der Unternehmen nutzen derzeit Kurzarbeit, 20 Prozent bereiten Kurzarbeit vor. „Die deutsche Wirtschaft droht in einen Teufelskreis aus Konsumverzicht, Investitionszurückhaltung und Arbeitslosigkeit zu rutschen. Die Lage könnte kaum brisanter sein“, kommentiert Dr. Volker Schmidt.

NIEDERSACHSEN: WE ALL! – AUF DISTANZ ZUSAMMENHALTEN

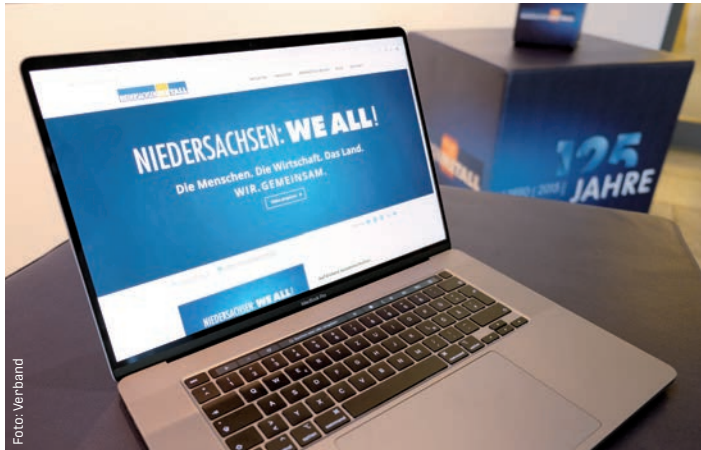


Foto: Verband



Foto: Herzig

Die Initiative „NIEDERSACHSEN: WE ALL!“ unterstützt Aktionen und Projekte zur Lösung akuter Probleme in der Corona-Krise – partnerschaftlich, solidarisch und unbürokratisch. Mit einem breit aufgestellten Netzwerk aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Mit unserer Initiative „NIEDERSACHSEN: WE ALL!“ wollen wir Aktionen ins Leben rufen und unterstützen, die in diesen schwierigen Zeiten den Zusammenhalt und die Solidarität in diesem Land fördern. Als Verbund von insgesamt 14 Arbeitgeberverbänden aktivieren wir unser breit aufgestelltes Netzwerk in Wirtschaft, Politik, Sozialpartnerschaft und Gesellschaft. Wir schaffen in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen, mit Unternehmen und mit Institutionen aktiv und unbürokratisch direkte Verbindungen.

Dafür arbeiten wir unter dem Dach „NIEDERSACHSEN: WE ALL!“ derzeit an vielen kleinen Projekten, die einen Beitrag zur Lösung akuter Probleme leisten. Die Spendenaktion „Corona-Helden Hildesheim“ (Seite 14) sammelte insgesamt 20.000 Euro, mit denen 200 Hildesheimer Gutscheine gekauft wurden. Diese Gutscheine wurden an die sogenannten Corona-Helden verteilt, die rund um die Uhr in den Krankenhäusern und Pflegeheimen arbeiten.

Mit dem Corona-Blog starteten wir ein Medium von Unternehmen für Unternehmer, auf dem Erfahrungen geteilt werden können. Unsere Unternehmen müssen in der Krise umdenken und ihre Produktion und Vertrieb auf die aktuellen Entwicklungen anpassen. Darüber hinaus gibt es einen großen Informationsbedarf im Hinblick auf die Erfahrungen, die beim Thema Kurzarbeit oder der Beantragung von Fördermaßnahmen gemacht wurden. Die Erfahrungsberichte finden sich auf unserem Blog unter niedersachsenweall.de.

Weiteres Ziel der Initiative ist es, Lieferengpässe zu überwinden. Welche medizinische Einrichtung braucht technische Ausrüstung – welches Unternehmen könnte sie kurzfristig produzieren? Wo werden Mundschutzmasken benötigt – wer kann sie liefern? Mit Hilfe unseres Netzwerks stellen wir laufend Kontakte zwischen Institutionen, Gesellschaft und Wirtschaft her, um schnelle Lösungen für die Bedarfe und Engpässe zu finden.

Online-Seminare

Um unsere Mitglieder auf den aktuellen arbeitsrechtlichen Stand zu bringen und Fragen im direkten digitalen Austausch zu beantworten, veranstaltete die Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände ein Seminar in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit mit rund 200 Teilnehmern. Es folgten weitere Seminare zu den Themen Arbeitsrecht, Bildung und Home Office. Nach den jeweiligen kurzen Vorträgen der Referenten konnten die Teilnehmer anschließend über die Chatfunktion Fragen direkt an die Experten stellen.

FAQs zu den Auswirkungen des Corona-Virus

Zu den Auswirkungen der Corona-Krise erreichen uns täglich viele Anfragen aus unseren Mitgliedsunternehmen: Was muss ich eigentlich tun, wenn sich ein Mitarbeiter infiziert hat? Muss ich den Lohn weiterzahlen, wenn meine Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden? Oder welche Förderinstrumenten wurden eigentlich für die Unternehmen von dem Land Niedersachsen auf den Weg gebracht? Wir haben daher FAQs mit den häufigsten Fragen auf unsere Websites gestellt, die wir laufend aktualisieren.



I. Befristete Teilzeit

Seit dem 01.01.2019 können Arbeitnehmer Brückenteilzeit nehmen. Das heißt, sie arbeiten zeitlich befristet weniger, ohne hierfür Gründe nennen zu müssen. Die Brückenteilzeit ist im Teilzeit- und Befristungsgesetz gesetzlich verankert. Anders als zuvor kann die Reduzierung der Arbeitszeit nun auf einen bestimmten Zeitraum reduziert werden und anschließend zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückgekehrt werden.

Arbeitnehmer können die Brückenteilzeit dann in Anspruch nehmen, wenn sie länger als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind. Die Reduzierung kann für den Zeitraum von einem bis fünf Jahre erfolgen. Tariflich kann hiervon abgewichen werden.

Der Anspruch erfolgt unabhängig von Gründen, jeder Arbeitnehmer kann die Brückenteilzeit in Anspruch nehmen.

Die Teilzeitvereinbarung ist bei Kleinbetrieben erst ab 45 Mitarbeitern möglich. Bei einer Anzahl von Arbeitnehmern zwischen 46 und 200 Beschäftigten gibt es Zumutbarkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung der Arbeitgeber die Teilzeit ablehnen kann. Zu dieser Quote zählen jedoch nur jene Arbeitnehmer, die einen Antrag auf diese Brückenteilzeit gestellt haben und sich nicht aufgrund anderer Regelungen in Teilzeit befinden. Weitere Ablehnungsgründe sind solche, die betriebsbedingt sind. Der Arbeitgeber trägt jedoch hier die Beweislast, weswegen aus betrieblichen Gründen die Teilzeitgenehmigung nicht möglich sein soll.

Die Reduzierung ist vom Arbeitnehmer mindestens drei Monate vorher in Textform zu beantragen. Der Arbeitgeber muss spätestens einen Monat vor Beginn der Teilzeit seine Entscheidung mitteilen, anderenfalls gilt die Teilzeit als genehmigt.

Nach Beendigung einer Teilzeit muss die alte Arbeitszeitregelung mindestens ein Jahr bestehen, bevor eine erneute Verringerung der Arbeitszeit von Seiten des Arbeitnehmers verlangt werden kann.

Nach wie vor wird berichtet, dass die Brückenteilzeit selbst eher wenig in Anspruch genommen wird.

II. Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Das neue BBiG ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Die berufliche Bildung soll daher dabei noch attraktiver werden und die Fachkräfteausbildung sichern.

Hierzu wurden transparente Fortbildungsstufen eingeführt, insbesondere für die höherqualifizierte Berufsbildung. Abschlüsse können jetzt die Bezeichnung erhalten „geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor professional“ oder „Master professional“.

Ein weiterer Teil war die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung, die von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr gestaffelt ist. Eine weitere Regelung ist die Teilzeitregelung, so soll mehr Flexibilität ermöglicht werden. Ziel ist es, die Verfahren zu vereinfachen.

Darüber hinaus sollen erwachsene und jugendliche Auszubildende bei der Freistellung für und Anrechnung von Berufsschul- und Prüfungszeiten gleichgestellt werden.

Für einen Berufsschultag pro Woche soll eine Freistellung erfolgen, wenn dieser mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens 45 Minuten beinhaltet. An diesem Tag muss dann keine Rückkehr zum Betrieb erfolgen. Bei der Anrechnung dieses Berufsschultages für die Ausbildungszeit wird die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit berücksichtigt. Bei zwei Berufsschultagen innerhalb der Woche erfolgt die Freistellung für den einen Tag, für den anderen werden die Ist-Zeiten berücksichtigt, so dass eine Rückkehr zum Betrieb erforderlich sein kann.

Eine Freistellung erfolgt auch in Berufsschulwochen mit planmäßigem Blockunterricht. Hier wird auch die wöchentliche Durchschnittsausbildungszeit berücksichtigt, wenn mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen Berufsschulunterricht erfolgt.

Letztendlich entsteht auch ein Anspruch auf Freistellung einen Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Auch hier wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit angerechnet. Diese Regelungen finden sich in § 15 BBiG.

III. Gesetzesänderungen wegen der Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Krise wurden in diesem Jahr viele Gesetze geändert und Verordnungen erlassen. Hier können nur einige Beispiele genannt werden.

Bei der Kurzarbeit wurden die Zugangsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld erleichtert. Der Anteil der Beschäftigten im Betrieb, die von einem Arbeitsausfall betroffen sein müssen, wurde von 1/3 auf 10 % abgesenkt. Es wird darauf verzichtet, dass Arbeitnehmer zunächst ein negatives Arbeitszeit-Saldo aufbauen müssen, auch wo dieses betrieblich möglich wäre. Auch für Leiharbeiter kann jetzt ihr Arbeitgeber Kurzarbeitergeld beantragen. Die Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallenen Stunden werden den Arbeitgebern in vollem Umfang erstattet.

Außerdem wurde die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter, die bereits 2019 mit dem Bezug begonnen hatten, verlängert auf bis zu 21 Monate, längstens jedoch bis zum 31.12.2020. Schließlich wurde am 13.05.2020 vom Bundestag beschlossen, dass das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat des Bezuges auf 70 bzw. 77 % angehoben wird und ab dem siebten Monat sogar auf 80 bzw. 87 %. Auch diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2020. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit, die zunächst nur für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen erweitert wurden, sollen nun für alle Branchen und Berufe geöffnet werden.

Das Infektionsschutzgesetz wurde um eine Entschädigungsregelung für Verdienstausschlag wegen notwendiger Kinderbetreuung ergänzt. Der neue § 56 Abs. 1 a IfSG sieht einen Entschädigungsanspruch für Eltern vor, die wegen der Schließung von Kitas oder Schulen ihre Kinder bis zum 12. Lebensjahr selbst betreuen müssen und daher nicht arbeiten können. Voraussetzung ist, dass keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht, und der Verdienstausschlag nicht durch Abbau von Überstunden oder die Inanspruchnahme von Resturlaub des Vorjahres oder bereits genehmigten aktuellen Urlaub vermieden werden kann. Die Entschädigung beträgt 67 % des Nettoeinkommens, maximal aber 2.016,00 € monatlich, für die Dauer von sechs Wochen. Die Auszahlung der Entschädigung muss der Arbeitgeber vornehmen, der sich das Geld anschließend von der zuständigen Behörde erstatten lassen kann.

Ein weiteres Thema ist die Handlungsfähigkeit der Betriebsräte. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht nur Präsenzsitzungen vor. Bereits im März hatte das Bundesarbeitsministerium in einer Ministererklärung in der derzeitigen Ausnahmesituation auch die Beschlussfassung der Betriebsräte per Video- oder Telefonkonferenzen für zulässig erklärt. Um das auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, hat der Bundestag am 23.04.2020 eine entsprechende, befristete Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes beschlossen, die rückwirkend ab dem 01.03.2020 getroffene Beschlüsse absichert und vorläufig bis zum Jahresende gelten soll.

Weitere neue Regelungen betreffen u. a. erweiterte Arbeitszeitregelungen für bestimmte, systemrelevante Betriebe, die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, den Arbeitsschutz, Änderungen im Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten, etc. (Stand Mai 2020) Es ist im Laufe der Corona-Krise mit weiteren Gesetzesänderungen zu rechnen.

IV. Sachgrundlose Befristung wiederholen

Laut dem Teilzeit- und Befristungsgesetz war eine sachgrundlose Befristung eines Mitarbeiters grundsätzlich nicht möglich, wenn bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat. Das BAG hatte den § 14 Abs. 2 TzBfG dabei großzügig ausgelegt und zunächst entschieden, dass eine dreijährige Unterbrechung eine sachgrundlose Befristung wieder gestatten würde. Diese Auslegung wurde vom Bundesverfassungsgericht überprüft und als unzureichend abgewiesen. Daher musste das BAG nunmehr seine Rechtsprechung ändern. Mit diversen Urteilen zu verschiedenen Unterbrechungsdauern wies das BAG darauf hin, dass die Unterbrechungsdauer erheblich sein müsse. In dem

nunmehr beschiedenen Urteil gab es eine Unterbrechungsdauer der Arbeitsverhältnisse bei dem gleichen Arbeitgeber von 22 Jahren. Die Arbeitnehmerin war zunächst als Hilfsbearbeiterin für Kindergeld und dann als Telefonserviceberaterin eingesetzt. Zwischen den beiden Arbeitsverhältnissen lagen 22 Jahre. Beide Arbeitsverhältnisse erfolgten mit einer sachgrundlosen Befristung. Mit der Klage begehrte die Klägerin die Feststellung, dass ihr zweites Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der Befristung endete, sondern unbefristet weiterlief. Das Arbeitsgericht hat die Klage zunächst abgewiesen, das Landesarbeitsgericht ihr hingegen stattgegeben. Das BAG (Urteil vom 21.08.2019, Az.: 7 AZR 452/17) hält die Befristung des Arbeitsvertrages ohne Sachgrund für wirksam. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG sei es zwar nicht zulässig, einen Arbeitsvertrag ohne sachlichen Grund kalendermäßig zu befristen, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Nach der BVerfG-Entscheidung könnten und müssten die Fachgerichte jedoch durch verfassungskonforme Auslegung den Anwendungsbereich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG beschränken. Bei einer derart langen Unterbrechung bestehe keine Gefahr der Kettenbefristung oder Ausnutzen der strukturellen Unterlegenheit des Beschäftigten. Das Vorbeschäftigungsverbot kann also unzumutbar sein, wenn die Vorbeschäftigung lange Zeit zurück liegt. Dies war lt. des BAG bei 22 Jahren gegeben.

V. Einsicht in Gehaltslisten

Der Betriebsrat ist berechtigt, im Rahmen seiner BR-Arbeit die Gehaltslisten einzusehen. Im Rahmen der Verschärfung des Datenschutzes stellte sich dann die Frage, ob die Einsicht der Gehaltslisten durch den Betriebsrat immer noch mit konkreter Namensnennung erfolgen darf. Das LAG Mecklenburg-Vorpommern entschied mit Urteil vom 15.05.2019 unter dem Az.: 3 TaBV 10/18, dass eine anonymisierte Liste nicht ausreiche, damit der Betriebsrat seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Betriebsratsmitglieder dürfen die Unterlagen auch mit der entsprechenden Namensnennung einsehen. Datenschutzrechtliche Erwägungen stehen dem nicht entgegen, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG erlaubt die Datenverarbeitung zum Zweck der Ausübung von Rechten der Interessenvertretung der Beschäftigten. Das BAG bestätigte dieses Einsichtsrecht in die Gehaltslisten durch das Urteil vom 07.05.2019, Az.: 1 ABR 53/17. Eines besonderen Anlasses bedarf es nicht, die Überprüfung des Lohngefüges und der Gleichbehandlungsgrundsatz reichen hierbei aus. Jedoch muss der Arbeitgeber nur die Listen bereitstellen, die ihm auch vorliegen, neue erstellen muss er für den Betriebsrat nicht. Außerdem soll der Einblick nur einem Betriebsratsausschuss oder dem Betriebsratsvorsitzenden vorbehalten werden.

VI. Dienstfahrt als Arbeitszeit

Bisher war für die Beurteilung, ob Reisezeit auch Arbeitszeit mit Vergütungsanspruch ist, wichtig, ob der Arbeitnehmer während der Reisedauer frei über seine Zeit verfügen kann oder nicht. Diesen Grundsatz hat das BAG nunmehr modifiziert. Jetzt sind Reisezeiten grundsätzlich zu vergüten, jedenfalls dann, wenn keine gesonderten Vergütungsregeln durch Arbeits- oder Tarifvertrag greifen. In der Entscheidung vom 17.10.2018, Az.: 5 AZR 553/17, kam es nicht auf die Einschätzung der Arbeitszeit nach dem

Arbeitszeitgesetz an, vielmehr war Gegenstand des Rechtsstreits die Vergütungspflicht von Reisezeiten. Die Entscheidung der Richter erging wie folgt:

Reisezeiten, die erforderlich waren, sind vom Arbeitgeber zu vergüten. Der Arbeitnehmer trägt die Beweislast für die Erforderlichkeit der Reisezeiten. Ob der Arbeitnehmer während der Reisezeit im Interesse des Arbeitgebers oder im privaten Interesse tätig war, ist nun vergütungsrechtlich ohne Belang. Daher war auch von Bedeutung, ob der Arbeitgeber das Reisemittel vorgegeben hat oder der Arbeitnehmer hier frei wählen konnte, hier musste dann die erforderliche Reisezeit berücksichtigt werden. Ein privater Zwischenstopp, welcher im rein privaten Interesse lag, begründet daher keinen Anspruch auf Vergütung. Die Empfehlung ist, hier betriebliche oder individuelle Vergütungsregeln zu treffen.

VII. Neue Hinweispflichten zum Verfall von Urlaubsansprüchen

Früher war es allein Sache des Arbeitnehmers, seinen Urlaub rechtzeitig zu beantragen, damit er nicht am Ende des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums verfiel. Ein neues Urteil des EuGH und in der Folge auch des BAG vom 19.02.2019, Az. 9 AZR 541/15, verlangen nun, dass der jährliche Urlaubsanspruch nur am Ende der genannten Zeiträume verfallen kann, wenn der Arbeitgeber bestimmte ihm obliegende Hinweispflichten erfüllt hat. Dazu muss der Arbeitgeber jeden Arbeitnehmer über die Höhe seines konkreten (Rest-)Urlaubsanspruchs informieren und ihn auffordern, den Urlaub zu nehmen. Dazu ist der Hinweis erforderlich, dass bei Nichtnahme des Urlaubs der Verfall dieser Tage am Ende des Jahres oder ggf. eines zulässigen Übertragungszeitraums droht.

Zu Beweiszwecken sollten diese Hinweise schriftlich gegeben werden. Allgemeine Hinweise wie Aushänge, Rundschreiben oder Betriebsvereinbarungen erfüllen die Anforderungen an die konkrete Hinweispflicht nicht. Vielmehr ist ein individuelles Anschreiben erforderlich. Eine fehlerhafte Information über die Verfallfristen birgt das Risiko, dass der Urlaub mangels ordnungsgemäßer Information gar nicht verfallen kann.

Als geeigneten Zeitpunkt für die Hinweisschreiben nennt das BAG beispielhaft den Beginn des Kalenderjahres. Es empfiehlt sich daher ein Schreiben schon im Januar oder Anfang Februar, wobei sowohl der Urlaub für das begonnene Urlaubsjahr als auch ggf. etwaiger Resturlaub aus dem Vorjahr unter Angabe der jeweiligen Verfallfristen zu nennen ist.

Umstritten ist, ob auch langzeiterkrankte Mitarbeiter angeschrieben werden müssen, oder ob dort ein sofortiger Hinweis bei Rückkehr aus der Arbeitsunfähigkeit reicht. Zu dieser Streitfrage ist derzeit ein Verfahren beim BAG anhängig.

VIII. Kein Erholungsurlaub bei unbezahlttem Sonderurlaub

Ob für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Vereinbarung von unbezahlttem Sonderurlaub ruht, dennoch ein Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub entstehen kann, hat das BAG ganz neu beurteilt. Bislang ging es davon aus, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch nur das Bestehen des Arbeitsverhältnisses und nicht das Erbringen einer Arbeitsleistung voraussetzt und hatte daher einen Urlaubsanspruch bejaht. Mit seinem neuen Urteil vom 19.03.2019, Az. 9 AZR 315/17, hat das BAG seine Rechtsprechung völlig geändert. Zeiten unbezahlten Sonderurlaubs wirken sich nun anspruchsmindernd aus. Wer sich im gesamten Kalenderjahr im unbezahlten Sonderurlaub befindet, dem kann mangels Arbeitspflicht überhaupt kein Anspruch auf gesetzlichen Erholungsurlaub im Sinne von bezahlter Freistellung zustehen. Erstreckt sich der Sonderurlaub nur auf einen Teil des Kalenderjahres, muss der Urlaubsanspruch nach Zeitabschnitten berechnet werden.

Das Urteil gilt nur für den gesetzlichen Mindesturlaub. Die Anwendbarkeit auf vertraglichen oder tariflichen Urlaub hängt von der jeweiligen Regelung ab. Das BAG stellt ausdrücklich klar, dass Zeiten von Arbeitsunfähigkeit und Mutterschutzfristen bzw. Beschäftigungsverboten nicht unter die neue Rechtsprechung fallen, sondern für diese Zeiten Urlaubsansprüche entstehen. Außerdem bleiben die Besonderheiten der Urlaubsansprüche, für die gesetzliche Kürzungsregelungen bestehen (z. B. Elternzeit, Pflegezeit) von diesem Urteil unberührt.



Hauptgeschäftsführung



Hauptgeschäftsführer
Dr. Volker Schmidt

Tel: 05 11 / 85 05 - 219
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
schmidt@vpk-online.de



Assistentin
Petra Hanold

Tel: 05 11 / 85 05 - 220
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
hanold@vpk-online.de



Büroleiter
Dr. Joachim Algermissen

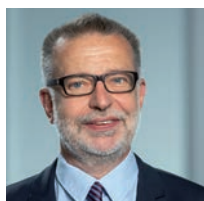
Tel: 05 11 / 85 05 - 287
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
algermissen@vpk-online.de



Projektkoordination
Werner Jesse

Tel: 05 11 / 85 05 - 215
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
jesse@vpk-online.de

Stellvertretende Hauptgeschäftsführung



Stellv. Hauptgeschäftsführer
Norbert Reiners

Tel: 05 11 / 85 05 - 232
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
reiners@vpk-online.de



Stellv. Hauptgeschäftsführer
Jörg Lautenbach

Tel: 05 11 / 85 05 - 238
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
lautenbach@vpk-online.de



Sekretariat
Anja Brandt

Tel: 05 11 / 85 05 - 237
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
brandt@vpk-online.de



Sekretariat
Beate Beyer

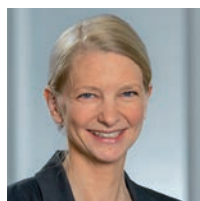
Tel: 05 11 / 85 05 - 214
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
beyer@vpk-online.de

Recht



Leiter des Bereiches
Mitglied der Geschäftsführung
RA Dirk Seeliger

Tel: 05 11 / 85 05 - 221
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
seeliger@vpk-online.de



Stellv. Leiterin des Bereiches
RAin Katja Hüser

Tel: 05 11 / 85 05 - 234
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
hueser@vpk-online.de



Rechtsberatung
RAin Sophie Thoss

Tel: 05 11 / 85 05 - 235
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
thoss@vpk-online.de



Rechtsberatung
RA Sebastian Sokolowski

Tel: 05 11 / 85 05 - 233
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
sokolowski@vpk-online.de



Rechtsberatung
RAin Sarina Peter

Tel: 05 11 / 85 05 - 303
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
peter@vpk-online.de



Rechtsberatung
RAin Anke Wegel

Tel: 05 11 / 85 05 - 294
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
wegel@vpk-online.de

Recht



Rechtsberatung

RA Daniel Adam

Tel: 05 11 / 85 05 - 289
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
adam@vpk-online.de



Rechtsberatung

RA Christoph Putzer

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 10
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
putzer@vpk-online.de



Rechtsberatung

Assessor

Christoph Scheuermann

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 11
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
scheuermann@vpk-online.de



Rechtsberatung

RAin Katrin Landsberg

Tel: 05 11 / 85 05 - 296
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
landsberg@vpk-online.de



Rechtsberatung

RAin Katja Wucherpennig

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 12
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
wucherpennig@vpk-online.de

Sozialrecht, Soziale Selbstverwaltung



Rechtsberatung

RA Daniel Adam

Tel: 05 11 / 85 05 - 289
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
adam@vpk-online.de



Rechtsberatung

RAin Katrin Landsberg

Tel: 05 11 / 85 05 - 296
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
landsberg@vpk-online.de

Europarecht



Rechtsberatung

RAin Sophie Thoss

Tel: 05 11 / 85 05 - 235
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
thoss@vpk-online.de



Rechtsberatung

RA Sebastian Sokolowski

Tel: 05 11 / 85 05 - 233
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
sokolowski@vpk-online.de

Arbeitswissenschaft



Leiter des Bereiches

Dipl.-Ing. Ulrich Kanz

Tel: 05 11 / 85 05 - 216
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
kanz@vpk-online.de



Dipl.-Ing.

Christian Hentschel

Tel: 05 11 / 85 05 - 288
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
hentschel@vpk-online.de

Sekretariate Rechtsbereiche und Arbeitswissenschaft



Sekretariat
Stephanie Strohecker
Tel: 05 11 / 85 05 - 229
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
strohecker@vpk-online.de



Sekretariat
Nicole Voigt
Tel: 05 11 / 85 05 - 224
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
voigt@vpk-online.de



Sekretariat
Nicole Rother
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 0
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
rother@vpk-online.de

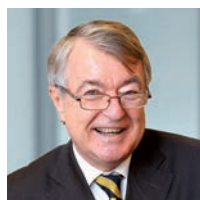


Sekretariat
Alexandra Bachnick
Tel: 05 11 / 85 05 - 224
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
bachnick@vpk-online.de

Wirtschaftsförderung, Investitionen



Hauptgeschäftsführer
Dr. Volker Schmidt
Tel: 05 11 / 85 05 - 219
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
schmidt@vpk-online.de



Projektberatung
Helmut Heyne
Tel: 05 11 / 85 05 - 215
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
heyne@vpk-online.de



Assistentin
Petra Hanold
Tel: 05 11 / 85 05 - 220
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
hanold@vpk-online.de



Sekretariat
Anja Brandt
Tel: 05 11 / 85 05 - 237
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
brandt@vpk-online.de

Kommunikation



Leiter Presse und Online,
Pressesprecher (komm.)
Dr. Joachim Algermissen
Tel: 05 11 / 85 05 - 287
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
algermissen@vpk-online.de



Leitung Events und Veranstaltungen
Jutta Naumann
Tel: 05 11 / 85 05 - 209
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
naumann@vpk-online.de



Referentin Online
Franziska Temmen
Tel: 05 11 / 85 05 - 286
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
temmen@vpk-online.de



Projektkoordination
Franziska Glatz
Tel: 05 11 / 85 05 - 308
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
glatz@vpk-online.de



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Daniel Ulbrich
Tel: 05 11 / 85 05 - 230
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
ulbrich@vpk-online.de



Creative Director
Dipl.-Des (FH) Holger Kölling
Tel: 05 11 / 85 05 - 290
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
koelling@vpk-online.de

Bildung



Geschäftsführer Stiftung Niedersachsen-Metall und Leiter des Bereiches

Dipl.-Ök. Olaf Brandes

Tel: 05 11 / 85 05 - 218
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
brandes@vpk-online.de



Projektkoordination

Imme-Kathrin Lösch

Tel: 05 11 / 85 05 - 302
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
loesch@vpk-online.de



Projektkoordination

Vera Glaeseker

Tel: 05 11 / 85 05 - 304
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
glaeseker@vpk-online.de



Projektkoordination

Elke Peters

Tel: 05 11 / 85 05 - 297
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
peters@vpk-online.de



Projektkoordination

Karsten Heller

Tel: 05 11 / 85 05 - 307
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
heller@vpk-online.de



Sekretariat

Anette Bartel

Tel: 05 11 / 85 05 - 228
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
bartel@vpk-online.de

Geschäftsstelle Hildesheim



Leiter der Geschäftsstelle **Leiter Kommunikation, Politik**

Werner Fricke

Tel: 0 51 21 / 2 06 78 - 13
Fax: 0 51 21 / 2 06 78 - 20
fricke@vpk-online.de



Rechtsberatung Hildesheim

Assessor

Christoph Scheuermann
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 11
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
scheuermann@vpk-online.de



Sekretariat Hildesheim

Nicole Rother

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 0
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
rother@vpk-online.de



Leiter der Geschäftsstelle **Leiter Rechtsberatung**

RA Christoph Putzer

Tel: 0 51 21 / 2 06 78 - 10
Fax: 0 51 21 / 2 06 78 - 20
putzer@vpk-online.de



Rechtsberatung Hildesheim

RAIN Katja Wucherpennig

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 12
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
wucherpennig@vpk-online.de

Informationstechnik



IT-Beauftragter

Ralf Kühnbaum-Grashorn

Tel: 05 11 / 85 05 - 210
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
kuehnbaum-grashorn@vpk-online.de

Verwaltung, Buchhaltung, Kasse, Einkauf



**Leiterin des Bereiches
Saskia Schomäcker**
Tel: 05 11 / 85 05 - 222
Fax: 05 11 / 85 05 - 1222
schomaecker@vpk-online.de



**Buchhaltung, Kasse, Einkauf
Angelika Fahse**
Tel: 05 11 / 85 05 - 223
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
dorfeld@vpk-online.de



**Verwaltung
Corinna Bajrami**
Tel: 05 11 / 85 05 - 236
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
bajrami@vpk-online.de

Archiv, Versand



**Archiv, Versand
Manuela Klein**
Tel: 05 11 / 85 05 - 332
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
mklein@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Silke Hautau**
Tel: 05 11 / 85 05 - 231
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
hautau@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Martin Vogelsang**
Tel: 05 11 / 85 05 - 226
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
vogelsang@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Raoul Stender**
Tel: 05 11 / 85 05 - 349
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
stender@vpk-online.de

Empfang



**Telefonzentrale, Empfang
Volker Pandow**
Tel: 05 11 / 85 05 - 0
Fax: 05 11 / 85 05 - 203
info@vpk-online.de



**Telefonzentrale, Empfang
Dänisches Konsulat
Birthe Nöthel**
Tel: 05 11 / 85 05 - 306
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
noethel@vpk-online.de

Impressum

Herausgeber:

Verband Papier, Pappe und
Kunststoff verarbeitende Industrie
Norddeutschlands e.V.
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
www.vpk-online.de

Redaktion:

Franziska Temmen

Gestaltung und Produktion:

3QM – Drei Quellen Mediengruppe GmbH, Holger Kölling

Druck:

Druckerei und Verlag Joh. Dieckmann, Hannover



**Verband Papier, Pappe und
Kunststoff verarbeitende Industrie
Norddeutschlands e.V.**
Schiffgraben 36, 30175 Hannover